

Amtliche Publikation der Gemeinde Murgenthal

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung werden gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes veröffentlicht.

Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Die **Einwohnergemeindeversammlung** vom 27. Juni 2025 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024.
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024.
3. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Murgenthal für das Jahr 2024.

Gemäss § 5 Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.

5. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 200'000.00 für die Anpassung der Bushaltestelle Glashütten Kirche an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes.
6. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 26'000.00 für die Übernahme und Reparatur der Weihnachtsbeleuchtung.
7. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 110'000.00 für die Umrüstung der Beleuchtung im Gemeindehaus auf die LED-Technologie.
8. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 11'500.00 für die Installation einer Videoüberwachung beim Veloständer des Schulhauses Riken.
9. Zustimmung zur Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Murgenthal per 1.1.2026, beinhaltend
 - a) Ergänzung Anhang 1 Personalreglement um die Position:
Schulsozialarbeiter: 0,50 Stellen (unter 5. Sozialdienst)
 - b) Ergänzung Anhang 3 Personalreglement um die Position:
Schulsozialarbeiter: Lohnband 5 - 6
 - c) Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 64'500.00
 - d) Bewilligung eines Nachtragskredits zum Budget 2025 von Fr. 4'000.00 für einmalige Anschaffungen und die Stellenbesetzung

10. Festlegung der Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/29:

a) Für die Amtsperiode 2026/29 werden die jährlichen Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates wie folgt festgelegt:

| | | |
|------------------------------|-----|-----------|
| Gemeindeammann | Fr. | 35'000.00 |
| Vizeammann | Fr. | 21'500.00 |
| Mitglied des Gemeinderates | Fr. | 18'500.00 |
| Ressortzulagen (Gesamtsumme) | Fr. | 3'000.00 |

b) Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die Ressortzulagen jenen Ressorts zuzuordnen, welche die höchste Arbeitsbelastung mit sich bringen.

c) Die Besoldung wird jährlich, erstmals auf 1. Januar 2027, an die Teuerung angepasst. Für die Teuerungsberechnung ist der Landesindex der Konsumentenpreise, Stand November des Vorjahres, massgebend. Sollte sich der Index negativ entwickeln, wird die Besoldung nicht reduziert.

Die Beschlüsse Nr. 1 bis 3 und 5 bis 10 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 30. Juli 2025

Murgenthal, 30. Juni 2025
Gemeinderat